

2015/ Nr. 56 vom 21. Juli 2015

Der Senat hat am 14. Juli 2015 folgende Verordnungen erlassen, das Rektorat hat die Studien eingerichtet.

162. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Gemeinwesenmediation“ (Certified Program Gemeinwesenmediation)
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungsmanagement)

163. Einrichtung des Universitätslehrganges „Gemeinwesenmediation“ (Certified Program Gemeinwesenmediation)
(Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungsmanagement)

164. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Gemeinwesenmediation“ (Certified Program Gemeinwesenmediation)

165. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Health Care Management, Akademische/r Expert/e/in“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

166. Einrichtung des Universitätslehrganges „Health Care Management, Akademische/r Expert/e/in“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

167. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Health Care Management, Akademische/r Expert/e/in“

**168. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Health Care Management, MSc“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**

**169. Einrichtung des Universitätslehrganges „Health Care Management, MSc“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**

170. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Health Care Management, MSc“

**171. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Health Care Management, MBA“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**

**172. Einrichtung des Universitätslehrganges „Health Care Management, MBA“
(Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)**

173. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Health Care Management, MBA“

174. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Quality Journalism and New Technologies (MA)“

162. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Gemeinwesenmediation“ (Certified Program Gemeinwesenmediation) (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungsmanagement)

§ 1. Weiterbildungsziel

Konflikte im Gemeinwesen haben viele Nebenwirkungen. Soziale Beziehungen werden belastet, es kommt zu langwierigen und kostenintensiven Auseinandersetzungen und Rechtsstreitigkeiten. Vorhaben werden blockiert etc. Qualifizierte Mediation, die Kenntnisse und Fertigkeiten richtig einsetzt, entlastet das gesamte System.

Der Universitätslehrgang „Gemeinwesenmediation“ an der Donau-Universität Krems (DUK) vermittelt das Instrumentarium, das zur Begleitung von Konfliktlösungen im öffentlichen Raum notwendig ist: Systemische Prozessgestaltung und kommunikative Partizipationsmethoden. Diese Werkzeuge helfen schon im Vorfeld bei der Prävention und gegebenenfalls zu deeskalieren. Problemlösungen werden gemeinsam erarbeitet.

Das Certified Program „Gemeinwesenmediation“ unterstützt die Professionalisierung sowie Professionalität aus den unterschiedlichsten Grundberufen und verantwortliche Aufgaben im Gemeinwesen wahrzunehmen.

Der Studiengang findet in Kooperation der Arbeitsgemeinschaft Mediation (AGeM), dem Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (bifeb) und der Donau-Universität Krems statt.

Umsetzung des Certified Program

Das Studium zum Certified Program befähigt die AbsolventInnen, Gemeinwesenmediation in unterschiedlichen Arbeitsfeldern des Gemeinwesens anzuwenden.

Aufbau des Universitätslehrgangs Certified Program

Die Studierenden erhalten fundierte Kenntnisse in den Bereichen:

- Konfliktmanagement im Gemeinwesen
- Mediation im Gemeinwesen

Angestrebte Lernergebnisse

• Konfliktmanagement im Gemeinwesen

AbsolventInnen können grundlegende Verfahren, die Methoden und Phasen der Mediation identifizieren. Sie können Anforderungen an die Mediation im Hinblick auf Gender und Sprache einschätzen und die Grundsätze gewaltfreier Kommunikation nutzen. Sie können öffentliche Mediations- und BürgerInnenbeteiligungsverfahren darstellen und das Modell Flughafenmediation bewerten und einschätzen.

• Mediation im Gemeinwesen

AbsolventInnen können die Ansätze der Schulmediation einordnen, sind in der Lage Projektmanagementmethoden der Mediation abzuleiten, können die Leitideen der interkulturellen Mediation und der Lokalen Agenda 21 definieren und darstellen sowie die Mediation auf das urbane Wohnumfeld anwenden. Sie können darüber hinaus die Inhalte

des gerichtlichen Tauschgleichs identifizieren und sind in der Lage, die Mediation in den Bereichen Arbeit, Beruf und Wirtschaft anzuwenden. Sie können Qualitätssicherungs- und Qualitätsmanagementmethoden auf den Gesamtprozess der Mediation übertragen und das Umfeld der Mediation gestalten.

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang ist berufsbegleitend in Modulform konzipiert. Der Lehrgang wird in deutscher Sprache angeboten.

§ 3. Lehrgangsleitung

(1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

(2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

In der berufsbegleitenden Variante zwei Semester (30 ECTS Punkte). Würde das Studium in einer Vollzeitvariante angeboten, so dauert es ein Semester (30 ECTS Punkte).

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Für die Teilnahme an diesem Universitätslehrgang sind folgende Voraussetzungen erforderlich:

- 1) Abschluss eines Hochschulstudiums oder
- 2) Matura oder Studienberechtigungsprüfung und eine mindestens zweijährige berufliche Tätigkeit oder
- 3) ohne Studienberechtigung eine mindestens 5-jährige berufliche Tätigkeit
- 4) In beiden Fällen 2) und 3) können auch Aus- und Weiterbildungszeiten und/oder weitere informell erworbene Qualifikationen eingerechnet werden.

Weiters sollten die BewerberInnen

- a) beruflich oder ehrenamtlich im bzw. für das Gemeinwesen tätig sein, sowie mit BürgerInnenbeteiligung und Partizipation zu tun haben oder dies anstreben (Letter of Intent)
- b) ein Mindestalter von 26,5 Jahre haben, da die Eintragung als MediatorIn in die Liste des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) ab 28 Jahren möglich ist
Über die Aufnahme in den Lehrgang entscheidet die wissenschaftliche Leitung.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm setzt sich aus den folgenden Fächern zusammen.

	Fach	UE	ECTS-Punkte
Konfliktmanagement im Gemeinwesen			
1	Konfliktmanagement im Gemeinwesen (Rechtliche Grundlagen; Phasen der Mediation)	40	8
2	Konfliktmanagement im Gemeinwesen (Grundlagen gewaltfreier Kommunikation; Bürgerbeteiligungsverfahren)	32	7
Mediation im Gemeinwesen			
3	Mediation im Gemeinwesen (Bereich Schule, Interkulturalität, Wohnumfeld; Gerichtlicher Tausgleich)	40	8
4	Mediation im Gemeinwesen (Bereich Arbeit, Beruf & Wirtschaft; Supervision und Projektarbeit)	32	7
GESAMT		144	30

§ 9. Lehrveranstaltungen

(1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsführung jeweils für einen Lehrgang vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Praxiseinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.

(2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

(3) Der studentische Workload (1 ECTS-Punkt = 25 Stunden Workload) beinhaltet somit Präsenzübungszeiten, Vor- und Nachbereitung, das Anfertigen von Lernprodukten und schriftlichen Arbeiten sowie das eigenständige vertiefende Studium in dem Unterrichtsfach.

§ 10. Prüfungsordnung

(1) Die Leistungsfeststellung besteht aus:

- a) mündlichen oder schriftlichen Prüfungen über die Fächer 1-3,
- b) im Fach 4 ist eine Projektarbeit (eines Mediationsfalles) zu verfassen und positiv zu beurteilen, sowie die Supervision erfolgreich zu absolvieren.

(2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

Nach erfolgreicher Ablegung aller Prüfungen ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

163. Einrichtung des Universitätslehrganges „Gemeinwesenmediation“ (Certified Program Gemeinwesenmediation) (Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur, Department für Weiterbildungsforschung und Bildungsmanagement)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Gemeinwesenmediation“ (Certified Program Gemeinwesenmediation) und der Stellungnahme des Rektorats vom 20.07.2015 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Bildung, Kunst und Architektur eingerichtet.

164. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Gemeinwesenmediation“ (Certified Program Gemeinwesenmediation)

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Gemeinwesenmediation“ (Certified Program Gemeinwesenmediation) wird mit € 5.000,- festgelegt.

165. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Health Care Management, Akademische/r Expert/e/in“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

§ 1. Weiterbildungsziel

Angesichts gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Entwicklungen verfolgt der Universitätslehrgang das Ziel, den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen und Methoden für das Management bzw. die Führung von Einrichtungen des Gesundheitswesens zu vermitteln, um die anstehenden Herausforderungen im Gesundheitswesen erfolgreich bewältigen zu können. Mit dem Ziel Einrichtungen des Gesundheitswesens effektiv und effizient führen zu können, vermittelt der Universitätslehrgang relevante Managementkonzepte und Führungsaspekte, wobei durchgehend die Verbindung zwischen Theorie und Praxis aufgezeigt und hergestellt wird. Zudem werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten Kenntnissen auf dem Gebiet der jeweiligen Vertiefung vertraut gemacht, wobei der Universitätslehrgang auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beiträgt.

Der Universitätslehrgang richtet sich an im Gesundheitswesen tätige Personen in mittleren und oberen Führungspositionen bzw. an Personen, die eine solche Position anstreben oder im Rahmen der Nachfolgeplanung dafür vorgesehen sind.

AbsolventInnen des Universitätslehrganges können

- wesentliche Dynamiken und Zusammenhänge im Gesundheitssektor erklären
- Gesundheitssysteme sowie Prozesse im Management von Gesundheitsorganisationen analysieren und beurteilen
- strategische Entscheidungen für Einrichtungen des Gesundheitswesens unter Berücksichtigung ökonomischer, sozialer und ethischer Fragestellungen entwickeln und bewerten
- Führungsinstrumente in einem interdisziplinären Arbeitsumfeld anwenden
- innovative und lösungsorientierte Managementkonzepte im Kontext von Gesundheitsorganisationen entwickeln und umsetzen

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 470 Unterrichtseinheiten bzw. 60 ECTS-Punkte und dauert in der berufsbegleitenden Studienvariante 3 Semester. In der Vollzeitvariante dauert der Lehrgang 2 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

(1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums

oder

(2) eine Qualifikation wie folgt:

- allgemeine Hochschulreife und mindestens 2 Jahre einschlägige qualifizierte Berufserfahrung. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

Oder

- bei fehlender Hochschulreife mindestens 5 Jahre einschlägige qualifizierte Berufserfahrung und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

(1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.

(2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modularartig aufgebaut und setzt sich aus dem Kerncurriculum mit 270 Unterrichtseinheiten bzw. 35 ECTS und einem Vertiefungscurriculum mit 200 Unterrichtseinheiten bzw. 25 ECTS zusammen. In besonders begründeten Fällen kann nach Zustimmung durch die Lehrgangsleitung ein Vertiefungsfach durch ein Fach einer anderen Vertiefung ersetzt werden.

Fächerübersicht

Fächer	Lv.- Art	UE	ECTS
A. Kerncurriculum		270	35
Social Competencies for Managers	UE	30	4
Management und Gesundheitsökonomie	UE	30	4
Strategisches Management und Integrierte Versorgung	UE	30	4
Externes und Internes Rechnungswesen	UE	30	4
Finanzmanagement und Controlling	UE	30	4
Operational Excellence in Health Care	UE	30	4
Leading and Managing People	UE	30	4
Capstone Unit: Unternehmensführung	UE	30	4
Wissenschaftliches Arbeiten	UE	30	3
B.I. Vertiefung Gesundheitsmanagement, Public Health und Kommunikation		200	25
Strukturen im Gesundheitswesen	UE	30	4
Rechtliche Aspekte und Compliance	UE	30	3

Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung (Zielgruppenspezifische Gesundheitsförderung Primary Healthcare; Maßnahmen zur Prävention; Health Literacy)	UE	60	8
Gesundheitskommunikation und Medienarbeit	UE	30	4
Health Communication (Personenzentrierte Kommunikation; Stakeholdermanagement und Kommunikation; Reputationsmanagement; Beschwerde-management)	UE	50	6
B.II. Vertiefung Gesundheitsmanagement und Public Health		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Public Health und Prävention	UE	40	5
Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitsmanagement	UE	40	5
Gesundheitsförderung und Betriebliches Gesundheitsmanagement	UE	40	5
B.III. Vertiefung HRM und Organisationsentwicklung		200	25
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen I (Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung)	UE	40	5
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen II (Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organi- sationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung)	UE	40	5
Veränderungsmanagement I (Phasen des Veränderungsprozesses; Effektivität von Veränderungs- prozessen; Change Strategien; Design von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
Veränderungsmanagement II (Change Management Tools; Dynamik von Veränderungsprozessen; Barrieren bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen; Unter- nehmenskultur und Implikationen für Veränderungsprozesse)	UE	40	5
Führung – Leading Change	UE	40	5
B.IV. Vertiefung Krankenhausmanagement		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Krankenhausführung und -organisation	UE	40	5
Prozessoptimierung und Lean Healthcare	UE	40	5
Patientensicherheit und Risikomanagement	UE	40	5
B.V. Vertiefung Management von Alten- und Pflegeheimen		200	25
Strukturen der Altenhilfe bzw. der Langzeitpflege	UE	40	5
Rechtsgrundlagen für das Management von Pflegeeinrichtungen	UE	40	5
Qualitätsmanagement von Dienstleistungen in der Altenhilfe	UE	40	5
Personalwirtschaft	UE	40	5
Berufsethik	UE	40	5
B.VI. Vertiefung Midwifery		200	25
Midwifery	UE	40	5
Evidence Based Midwifery und Hebammenforschung	UE	40	5
Frauengesundheit und Gesundheitsförderung	UE	40	5
Midwifery im sozio- und transkulturellen Kontext	UE	40	5
Ethik und Pädagogik für Hebammen	UE	40	5
B.VII. Vertiefung OP-Management		200	25
Qualitätsmanagement im OP-Bereich	UE	40	5
Risikomanagement im OP-Bereich (Methoden und Instrumente des Risikomanagements; Risikomanagement in High-Risk Bereichen; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Vergleich mit anderen Hochrisikobranchen)	UE	50	6
Prozess- und Projektmanagement (Optimale Ablauforganisation im OP-Bereich; Supply-Chain Management und Prozessoptimierung; Nahtstellenmanagement)	UE	50	6

Rechtliche Rahmenbedingungen	UE	20	3
OP-Planung und Organisation	UE	40	5
B.VIII. Vertiefung Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement		200	25
Wissenschaftliche Grundlagen	UE	40	5
Gesetzliche Grundlagen im Kontext des Risiko- und Hygienemanagements	UE	20	3
Normen, Richtlinien und Erfolgskontrolle	UE	30	4
Methoden, Instrumente und Anwendungsgebiete des Risiko- und Hygienemanagements (CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management; Risikomanagement in High Risk-Bereichen; Notfallmedizin und Patientensicherheit; Sicherheitskommunikation in klinischen Prozessen; Maßnahmen zur Infektionsprävention; Gefahrenanalyse und Leitung der Prozesse; Technisches Hygienemanagement; IT-Anwendung)	UE	80	9
Patientensicherheit als Managementaufgabe	UE	30	4
B.IX. Vertiefung Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement		200	25
Grundlagen Patientensicherheit und Risikomanagement	UE	40	5
Anwendungsbereiche von Patientensicherheit und Risikomanagement	UE	40	5
Methoden und Instrumente des Risikomanagements	UE	40	5
Rechtliche Rahmenbedingungen	UE	40	5
Normen und Richtlinien des Risikomanagements	UE	40	5
B.X. Vertiefung Pharmamanagement		200	25
Pharmamanagement	UE	40	5
Rahmenbedingungen des Pharmamanagements	UE	40	5
Pharmamanagement und Business Development	UE	40	5
Innovationsmanagement und Produktentwicklung	UE	40	5
Pharmamarketing und Sales	UE	40	5
B.XI. Vertiefung Rettungsdienstmanagement		200	25
Rettungsdienstmanagement	UE	40	5
Kosten- und Leitstellenmanagement	UE	40	5
Ressourcenmanagement und Rettungsdienstforschung	UE	40	5
Rettungsdienstliches Qualitätsmanagement und Einsatzsupervision	UE	40	5
Systemkonzepte, Bedarfsanalyse und Systemplanung	UE	40	5
B.XII. Vertiefung Technik		200	25
Bauwesen	UE	40	5
Haustechnik	UE	40	5
Elektrotechnik	UE	40	5
Logistik und Ökologie	UE	40	5
Medizintechnik	UE	40	5
Summen UE/ECTS		470	60

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Modul- bzw. Seminararbeiten, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefte Studium im Unterrichtsfach.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan

und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

- (3) Der LV-Typus „Übungen (UE)“ beinhaltet in der Präsenzphase sowohl interaktive Elemente als auch Vorlesungskomponenten.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums und die Fächer der Vertiefung. In manchen Fächern wird zusätzlich auch die Mitarbeit bewertet, dies ist den Studierenden in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen
„Health Care Management, MSc“
„Health Care Management, MBA“
„Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“,
„Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“,
„Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MBA“,
„Health and Social Services Management“ AE
„Management in Einrichtungen des Gesundheitswesens, MSc“,
„Health Services Management“ MBA
„Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement -Certified Program“(zuvor:
„Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement“),
„Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement - Akademische/r
Expert/e/in“ (zuvor: „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement,
Akademische/r Expert/e/in“),
„Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement - MSc“ (zuvor:
„Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, MSc“),
„Pflegermanagement, MSc“,
„Basales und Mittleres Pflegermanagement“,
„OP-Koordination, Akademische/r Expert/e/in“,
„OP-Koordination, Certified Program“,
„Key Accounting in der Pharmabranche, CP“,
„Pharmareferent, CP“,
„Medizinprodukteberater, CP“,
„Commercial Excellence in Pharmaceutical Industry, CP“,
„Produktmanagement in der Pharmabranche, CP“ und
„Krankenhausleitung“
der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist der bzw. dem Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin bzw. dem Absolventen ist die Bezeichnung „Akademische Expertin in Health Care Management“ bzw. „Akademischer Experte in Health Care Management“ zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

166. Einrichtung des Universitätslehrganges „Health Care Management, Akademische/r Expert/e/in“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Health Care Management, Akademische/r Expert/e/in“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 20.07.2015 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

167. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Health Care Management, Akademische/r Expert/e/in“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Health Care Management, Akademische/r Expert/e/in“ wird mit € 9.500,-- festgelegt.

168. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Health Care Management, MSc“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang verfolgt das Ziel, den Studierenden die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Beurteilung, Entwicklung und den Einsatz von Management- und Führungsinstrumenten in Einrichtungen des Gesundheitswesens zu vermitteln. Mit dem Ziel, Organisationseinheiten bzw. definierte Verantwortungsbereiche in Einrichtungen des Gesundheitswesens unter Berücksichtigung ökonomischer aber auch sozialer Zielsetzungen managen zu können, vermittelt der Universitätslehrgang relevante Managementtechniken und Führungsinstrumente, wobei durchgehend die Verbindung zwischen Theorie und Praxis aufgezeigt und hergestellt wird. Zudem werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten Kenntnissen auf dem Gebiet der jeweiligen Vertiefung vertraut gemacht.

Der Universitätslehrgang richtet sich an im Gesundheitswesen tätige Personen im unteren und mittleren Management bzw. an Personen, die eine solche Position anstreben oder im Rahmen der Nachfolgeplanung dafür vorgesehen sind.

AbsolventInnen des Universitätslehrganges können

- wesentliche Dynamiken und Zusammenhänge im Gesundheitssektor erklären
- Management- und Organisationsprobleme in ihrem Verantwortungsbereich interdisziplinär und fachübergreifend lösen und die Leistungsprozesse optimieren
- Managementinstrumente und Führungswerkzeuge analysieren und beurteilen
- Managementinstrumente den speziellen Anforderungen im Gesundheitswesen anpassen und in ihrem Verantwortungsbereich wirkungsvoll einsetzen
- MitarbeiterInnen zielorientiert führen und mit KollegInnen interdisziplinär zusammenwirken

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 3. Lehrgangsleitung

- (1) Als Lehrgangsleitung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 550 Unterrichtseinheiten bzw. 90 ECTS-Punkte und dauert in der berufsbegleitenden Studienvariante 4 Semester. In der Vollzeitvariante dauert der Lehrgang 3 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums oder
- (2) eine Qualifikation wie folgt, wenn damit eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird:

- allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangleitung festgesetzt wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

Oder

- bei fehlender Hochschulreife mindestens 8 Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens 4 Jahre einschlägige qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangleitung festgesetzt wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangleiterin oder dem Lehrgangleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus den Fächern des Kerncurriculums, den Fächern der Vertiefung und den Ergänzungsfächern zusammen.

- (1) Die Fächer des Kerncurriculums umfassen 36 ECTS bzw. 270 Unterrichtseinheiten.
- (2) Die Fächer der Vertiefungen umfassen jeweils 25 ECTS bzw. 200 Unterrichtseinheiten, wobei eine Vertiefung zu wählen ist. In besonders begründeten Fällen kann nach Zustimmung durch die Lehrgangleitung ein Vertiefungsfach durch ein Fach einer anderen Vertiefung ersetzt werden.
- (3) Es ist ein Ergänzungsfach bzw. sind Ergänzungsfächer im Gesamtausmaß von insgesamt 8 ECTS bzw. 80 Unterrichtseinheiten zu absolvieren. Diese werden für den jeweiligen Lehrgang vor dessen Beginn von der Lehrgangleitung festgelegt und sind in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Fächerübersicht

Fächer	Lv.- Art	UE	ECTS
A. Kerncurriculum		270	36
Social Competencies for Managers	UE	30	4
Management und Gesundheitsökonomie	UE	30	4
Strategisches Management und Integrierte Versorgung	UE	30	4
Externes und Internes Rechnungswesen	UE	30	4
Finanzmanagement und Controlling	UE	30	4

Operational Excellence in Health Care	UE	30	4
Leading and Managing People	UE	30	4
Capstone Unit: Unternehmensführung	UE	30	4
Wissenschaftliches Arbeiten	UE	30	4
B.I. Vertiefung Gesundheitsmanagement, Public Health und Kommunikation		200	25
Strukturen im Gesundheitswesen	UE	30	4
Rechtliche Aspekte und Compliance	UE	30	3
Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung (Zielgruppenspezifische Gesundheitsförderung Primary Healthcare; Maßnahmen zur Prävention; Health Literacy)	UE	60	8
Gesundheitskommunikation und Medienarbeit	UE	30	4
Health Communication (Personenzentrierte Kommunikation; Stakeholdermanagement und Kommunikation; Reputationsmanagement; Beschwerde- management)	UE	50	6
B.II. Vertiefung Gesundheitsmanagement und Public Health		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesund- heitswesen	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesund- heitswesen	UE	40	5
Public Health und Prävention	UE	40	5
Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitsmanagement	UE	40	5
Gesundheitsförderung und Betriebliches Gesundheitsmanagement	UE	40	5
B.III. Vertiefung HRM und Organisationsentwicklung		200	25
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen I (Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung)	UE	40	5
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen II (Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organisationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung)	UE	40	5
Veränderungsmanagement I (Phasen des Veränderungsprozesses; Effektivität von Veränderungsprozessen; Change Strategien; Design von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
Veränderungsmanagement II (Change Management Tools; Dynamik von Veränderungsprozessen; Barrieren bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen; Unternehmenskultur und Implikationen für Veränderungsprozesse)	UE	40	5
Führung – Leading Change	UE	40	5
B.IV. Vertiefung Krankenhausmanagement		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesund- heitswesen	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesund- heitswesen	UE	40	5
Krankenhausführung und -organisation	UE	40	5
Prozessoptimierung und Lean Healthcare	UE	40	5
Patientensicherheit und Risikomanagement	UE	40	5
B.V. Vertiefung Management von Alten- und Pflegeheimen		200	25
Strukturen der Altenhilfe bzw. der Langzeitpflege	UE	40	5

Rechtsgrundlagen für das Management von Pflegeeinrichtungen	UE	40	5
Qualitätsmanagement von Dienstleistungen in der Altenhilfe	UE	40	5
Personalwirtschaft	UE	40	5
Berufsethik	UE	40	5
B.VI. Vertiefung Midwifery		200	25
Midwifery	UE	40	5
Evidence Based Midwifery und Hebammenforschung	UE	40	5
Frauengesundheit und Gesundheitsförderung	UE	40	5
Midwifery im sozio- und transkulturellen Kontext	UE	40	5
Ethik und Pädagogik für Hebammen	UE	40	5
B.VII. Vertiefung OP-Management		200	25
Qualitätsmanagement im OP-Bereich	UE	40	5
Risikomanagement im OP-Bereich (Methoden und Instrumente des Risikomanagements; Risikomanagement in High-Risk Bereichen; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Vergleich mit anderen Hochrisikobranchen)	UE	50	6
Prozess- und Projektmanagement (Optimale Ablauforganisation im OP-Bereich; Supply-Chain Management und Prozessoptimierung; Nahtstellenmanagement)	UE	50	6
Rechtliche Rahmenbedingungen	UE	20	3
OP-Planung und Organisation	UE	40	5
B.VIII. Vertiefung Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement		200	25
Wissenschaftliche Grundlagen	UE	40	5
Gesetzliche Grundlagen im Kontext des Risiko- und Hygienemanagements	UE	20	3
Normen, Richtlinien und Erfolgskontrolle	UE	30	4
Methoden, Instrumente und Anwendungsgebiete des Risiko- und Hygienemanagements (CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management; Risikomanagement in High Risk-Bereichen; Notfallmedizin und Patientensicherheit; Sicherheitskommunikation in klinischen Prozessen; Maßnahmen zur Infektionsprävention; Gefahrenanalyse und Leitung der Prozesse; Technisches Hygienemanagement; IT-Anwendung)	UE	80	9
Patientensicherheit als Managementaufgabe	UE	30	4
B.IX. Vertiefung Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement		200	25
Grundlagen Patientensicherheit und Risikomanagement	UE	40	5
Anwendungsbereiche von Patientensicherheit und Risikomanagement	UE	40	5
Methoden und Instrumente des Risikomanagements	UE	40	5
Rechtliche Rahmenbedingungen	UE	40	5
Normen und Richtlinien des Risikomanagements	UE	40	5
B.X. Vertiefung Pharmamanagement		200	25
Pharmamanagement	UE	40	5
Rahmenbedingungen des Pharmamanagements	UE	40	5
Pharmamanagement und Business Development	UE	40	5
Innovationsmanagement und Produktentwicklung	UE	40	5
Pharmamarketing und Sales	UE	40	5

B.XI. Vertiefung Rettungsdienstmanagement		200	25
Rettungsdienstmanagement	UE	40	5
Kosten- und Leitstellenmanagement	UE	40	5
Ressourcenmanagement und Rettungsdienstforschung	UE	40	5
Rettungsdienstliches Qualitätsmanagement und Einsatzsupervision	UE	40	5
Systemkonzepte, Bedarfsanalyse und Systemplanung	UE	40	5
B.XII. Vertiefung Technik		200	25
Bauwesen	UE	40	5
Haustechnik	UE	40	5
Elektrotechnik	UE	40	5
Logistik und Ökologie	UE	40	5
Medizintechnik	UE	40	5
C. Ergänzungsfächer		80	8
Advanced Leadership Skills (Teil I: Effektive Führungswerkzeuge; Konfliktbearbeitung; Führung und Macht; Teil II: Teams; Gruppen- und Rangdynamik; Ziele als zentrales Führungsinstrument)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Current Issues in Healthcare Management (Teil I: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien; Teil II: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Education, Communication and Compliance (Teil I: Psychologie des Fehlers, Fehler- und Beschwerdemanagement, Kommunikation nach außen (Medienarbeit) Teil II: Kommunikation nach innen, Weiterbildungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen; Complianceförderung; Konfliktmanagement)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Einsatzleitung Rettungsdienst (Stabsarbeit; DV 100; Zusammenarbeit mit Leitstellen und Einsatzleitungen; Anwendung von Alarm- und Einsatzplänen; Managementinformationssysteme, Business Intelligence)	UE	40	4
Internationale Rettungssysteme (Systemsimulation, Ausschreibung rettungsdienstlicher Leistungen, Praxis Anbotlegung, Fallarbeit, Forschung, Evaluation und Publikation)	UE	40	4
Management und Change Communication (Teil I: Kommunikation von Veränderungsprozessen; Kommunikation mit MitarbeiterInnen; Teil II: Transformationale Führung; Resilienz und Unternehmenskultur)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Projektmanagement (Teil I: Projektmanagementansätze; The Project Management Body of Knowledge (PMBok); Prozessmodell des PMBoK; Teil II: Inhalt-Zeit-Kosten-Management; Qualitätsmanagement; Risikomanagement; Beschaffungsmanagement)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)

Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen (Teil I: Branchenspezifische Managementsystemanforderungen; Total Quality Management; ISO 9000 ff.; Spezifische Regelungen im Gesundheitswesen; Akkreditierung, Zertifizierung, Notifizierung; Audits, Assessments und Visitationen; Teil II: KTQ Organisation und Verfahren; KTQ Kriterien; KTQ Visitation; Alternative Qualitätsmanagementmodelle im Gesundheitswesen)	UE (UE)	80 (40)	8 (4)
Risikomanagement im Gesundheitswesen (Teil I: Nationale und internationale Perspektiven der Patientensicherheit und des Risikomanagements; Risiko- und Qualitätsmanagement als Managementaufgabe in Gesundheitseinrichtungen; Risikomanagement in High Reliability Organisationen; Die Psychologie des Fehlers; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Teil II: Messung von Patientensicherheit; CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management)	UE (UE)	80 (40)	8 (4)
Vertiefende Methodische Kompetenzen (Empirische Erhebungen; Statistische Auswertungen)	UE	40	4
Fachspezifische Themen für Heimleiter (Hauswirtschaft; Ernährung; Facility Management, Geriatrie; Gerontopsychiatrie; Angehörigenarbeit)	UE	40	4
Facility Management im Gesundheitswesen (Teil I: Betriebsorganisation und Bauplanung, Facility Management, Informations- und Kommunikationstechnik; Teil II: Sicherheitstechnik, Planung und wirtschaftliche Betrachtung)		80 (40)	8 (4)
Projektarbeit			6
Master-Thesis			15
Summen UE/ECTS		550	90

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Modul- bzw. Seminararbeiten, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefende Studium im Unterrichtsfach.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) Der LV-Typus „Übungen (UE)“ beinhaltet in der Präsenzphase sowohl interaktive Elemente als auch Vorlesungskomponenten.

§ 10. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:
- a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums, die Fächer der Vertiefung sowie das Ergänzungsfach (die Ergänzungsfächer). In manchen Fächern wird zusätzlich auch die Mitarbeit bewertet, dies ist den Studierenden in geeigneter Weise bekannt zu machen;
 - b) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Projektarbeit und
 - c) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-Thesis sowie deren Verteidigung vor einer Prüfungskommission.
- (2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.
- (3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen
„Health Care Management, AE“
„Health Care Management, MBA“
„Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“,
„Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“,
„Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MBA“,
„Health and Social Services Management“ AE
„Management in Einrichtungen des Gesundheitswesens, MSc“,
„Health Services Management“ MBA,,
„Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement -Certified Program“(zuvor:
„Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement“),
„Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement - Akademische/r
Expert/e/in“ (zuvor: „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement,
Akademische/r Expert/e/in“),
„Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement - MSc“ (zuvor:
„Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, MSc“),
„Pflegermanagement, MSc“,
„Basales und Mittleres Pflegermanagement“,
„OP-Koordination, Akademische/r Expert/e/in“,
„OP-Koordination, Certified Program“,
"Key Accounting in der Pharmabranche, CP",
„Pharmareferent, CP“,
„Medizinprodukteberater, CP“,
„Commercial Excellence in Pharmaceutical Industry, CP“,
„Produktmanagement in der Pharmabranche, CP“ und
„Krankenhausleitung“
der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Science in Health Care Management“ (MSc) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

169. Einrichtung des Universitätslehrganges „Health Care Management, MSc“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Health Care Management, MSc“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 20.07.2015 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

170. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Health Care Management, MSc“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Health Care Management, MSc“ wird mit € 11.900,-- festgelegt.

171. Verordnung über das Curriculum des Universitätslehrganges „Health Care Management, MBA“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

§ 1. Weiterbildungsziel

Der Universitätslehrgang verfolgt das Ziel, den Studierenden die erforderlichen Kompetenzen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, um Einrichtungen des Gesundheitswesens nachhaltig ressourcenschonend und unter Berücksichtigung qualitativer und sozialer Zielsetzungen führen zu können. Die TeilnehmerInnen sollen befähigt werden, gesamtheitliche Lösungsstrategien für typische Management- und Führungsprobleme fachübergreifend entwickeln und umsetzen zu können. Der Lehrgang zielt auf eine Professionalisierung der Führungs- und Managementkompetenz und auf eine Förderung von strategischem vernetzten Denken sowie der sozialen Kompetenzen der TeilnehmerInnen ab und soll damit auf Basis wissenschaftlicher Grundlagen zur fachlichen, beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung der Studierenden beitragen. Zudem werden die Studierenden mit spezialisierten und anwendungsorientierten Kenntnissen auf dem Gebiet der jeweiligen Vertiefung vertraut gemacht.

Der Universitätslehrgang richtet sich an im Gesundheitswesen tätige Personen in mittleren und oberen Führungspositionen.

AbsolventInnen des Universitätslehrganges können

- Gesundheitssysteme und die Rahmenbedingungen für die Führung von Gesundheitsorganisationen beschreiben
- Konzepte und Modelle im Management und der Führung von Gesundheitsorganisationen analysieren und beurteilen
- innovative und gesamtheitliche Führungskonzepte den speziellen Anforderungen im Gesundheitswesen anpassen und zielorientiert umsetzen
- organisatorischen Wandel erfolgsorientiert planen und kompetent begleiten
- ihre Führungskompetenzen kritisch reflektieren und weiterentwickeln
- Fragen der Werteorientierung und Unternehmensethik analysieren sowie die Prozesse im Unternehmen und ihr eigenes Handeln adäquat ausrichten

§ 2. Studienform

Der Universitätslehrgang wird als berufsbegleitende Studienvariante und/oder als Vollzeitvariante in Modulform angeboten. Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache angeboten. Die Organisation des Studiums berücksichtigt Elemente des Blended Learning.

§ 3. Lehrgangsführung

(1) Als Lehrgangsführung ist eine hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.

(2) Die Lehrgangsführung entscheidet in allen Angelegenheiten des Lehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

§ 4. Dauer

Der Universitätslehrgang umfasst 760 Unterrichtseinheiten bzw. 120 ECTS-Punkte und dauert in der berufsbegleitenden Studienvariante 6 Semester. In der Vollzeitvariante dauert der Lehrgang 4 Semester.

§ 5. Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang ist

- (1) ein Hochschulabschluss eines ordentlichen österreichischen oder gleichwertigen ausländischen Studiums oder
- (2) eine Qualifikation wie folgt, wenn damit eine dem Abs. 1 gleichzuhaltende Qualifikation erreicht wird:

- allgemeine Hochschulreife und mindestens 4 Jahre einschlägige qualifizierte Berufserfahrung, davon mind. 1 Jahr Führungserfahrung und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

Oder

- bei fehlender Hochschulreife mindestens 8 Jahre Berufserfahrung. Davon mindestens 4 Jahre einschlägige qualifizierte Berufserfahrung in adäquater Position und mindestens 1 Jahr Führungserfahrung und die positive Beurteilung im Rahmen eines Aufnahmegesprächs, das von der Lehrgangsleitung festgesetzt wird. Es können auch Aus- und Weiterbildungszeiten eingerechnet werden.

§ 6. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Studiengang zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleiterin oder dem Lehrgangsleiter nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 7. Zulassung

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

§ 8. Unterrichtsprogramm

- (1) Das Unterrichtsprogramm ist modulartig aufgebaut und setzt sich aus den Fächern des Kerncurriculums, den Fächern der Vertiefung und den Ergänzungsfächern zusammen.
- (2) Die Fächer des Kerncurriculums umfassen 64 ECTS bzw. 500 Unterrichtseinheiten.
- (3) Die Fächer der Vertiefungen umfassen jeweils 25 ECTS bzw. 200 Unterrichtseinheiten, wobei eine Vertiefung zu wählen ist. In besonders begründeten Fällen kann nach Zustimmung durch die Lehrgangsleitung ein Vertiefungsfach durch ein Fach einer anderen Vertiefung ersetzt werden.
- (4) Es ist ein Ergänzungsfach bzw. sind Ergänzungsfächer im Gesamtausmaß von insgesamt 8 ECTS bzw. 80 Unterrichtseinheiten zu absolvieren. Diese werden für den jeweiligen Lehrgang vor dessen Beginn von der Lehrgangsleitung festgelegt und sind in geeigneter Weise bekannt zu machen.

Fächerübersicht

Fächer	Lv.- Art	UE	ECTS
A. Kerncurriculum		500	64
Social Competencies for Managers	UE	30	4
Management und Gesundheitsökonomie	UE	30	4
Strategisches Management und Integrierte Versorgung	UE	30	4
Externes und Internes Rechnungswesen	UE	30	4

Finanzmanagement und Controlling	UE	30	4
Operational Excellence in Health Care	UE	30	4
Leading and Managing People	UE	30	4
Capstone Unit: Unternehmensführung	UE	30	4
Wissenschaftliches Arbeiten	UE	30	4
Corporate Responsibility und Marketing im Gesundheitswesen	UE	30	4
Planung und Budgetierung	UE	30	4
Kosten- und Leistungsrechnung	UE	30	4
Human Resource Management im Gesundheitswesen	UE	30	4
Leadership Excellence in Health Care	UE	30	4
Organisationsentwicklung und Change Management im Gesundheitswesen	UE	40	4
Capstone Unit: Business Planning	UE	40	4
B.I. Vertiefung Gesundheitsmanagement, Public Health und Kommunikation		200	25
Strukturen im Gesundheitswesen	UE	30	4
Rechtliche Aspekte und Compliance	UE	30	3
Prävention und betriebliche Gesundheitsförderung (Zielgruppenspezifische Gesundheitsförderung Primary Healthcare; Maßnahmen zur Prävention; Health Literacy)	UE	60	8
Gesundheitskommunikation und Medienarbeit	UE	30	4
Health Communication (Personenzentrierte Kommunikation; Stakeholdermanagement und Kommunikation; Reputationsmanagement; Beschwerde- management)	UE	50	6
B.II. Vertiefung Gesundheitsmanagement und Public Health		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Public Health und Prävention	UE	40	5
Aktuelle Entwicklungen im Gesundheitsmanagement	UE	40	5
Gesundheitsförderung und Betriebliches Gesundheitsmanagement	UE	40	5
B.III. Vertiefung HRM und Organisationsentwicklung		200	25
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen I (Grundprinzipien des HRM; Methoden des HRM; Werkzeuge der Personalentwicklung)	UE	40	5
HRM und Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen II (Grundprinzipien der Organisationsentwicklung; Methoden der Organisationsentwicklung; Werkzeuge der Organisationsentwicklung)	UE	40	5
Veränderungsmanagement I (Phasen des Veränderungsprozesses; Effektivität von Veränderungsprozessen; Change Strategien; Design von Veränderungsprozessen)	UE	40	5
Veränderungsmanagement II (Change Management Tools; Dynamik von Veränderungsprozessen; Barrieren bei der Umsetzung von Veränderungsprozessen; Unternehmenskultur und Implikationen für Veränderungsprozesse)	UE	40	5
Führung – Leading Change	UE	40	5

B.IV. Vertiefung Krankenhausmanagement		200	25
Rechtliche und ethische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Politische und ökonomische Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	UE	40	5
Krankenhausführung und -organisation	UE	40	5
Prozessoptimierung und Lean Healthcare	UE	40	5
Patientensicherheit und Risikomanagement	UE	40	5
B.V. Vertiefung Management von Alten- und Pflegeheimen		200	25
Strukturen der Altenhilfe bzw. der Langzeitpflege	UE	40	5
Rechtsgrundlagen für das Management von Pflegeeinrichtungen	UE	40	5
Qualitätsmanagement von Dienstleistungen in der Altenhilfe	UE	40	5
Personalwirtschaft	UE	40	5
Berufsethik	UE	40	5
B.VI. Vertiefung Midwifery		200	25
Midwifery	UE	40	5
Evidence Based Midwifery und Hebammenforschung	UE	40	5
Frauengesundheit und Gesundheitsförderung	UE	40	5
Midwifery im sozio- und transkulturellen Kontext	UE	40	5
Ethik und Pädagogik für Hebammen	UE	40	5
B.VII. Vertiefung OP-Management		200	25
Qualitätsmanagement im OP-Bereich	UE	40	5
Risikomanagement im OP-Bereich (Methoden und Instrumente des Risikomanagements; Risikomanagement in High-Risk Bereichen; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Vergleich mit anderen Hochrisikobranchen)	UE	50	6
Prozess- und Projektmanagement (Optimale Ablauforganisation im OP-Bereich; Supply-Chain Management und Prozessoptimierung; Nahtstellenmanagement)	UE	50	6
Rechtliche Rahmenbedingungen	UE	20	3
OP-Planung und Organisation	UE	40	5
B.VIII. Vertiefung Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement		200	25
Wissenschaftliche Grundlagen	UE	40	5
Gesetzliche Grundlagen im Kontext des Risiko- und Hygienemanagements	UE	20	3
Normen, Richtlinien und Erfolgskontrolle	UE	30	4
Methoden, Instrumente und Anwendungsgebiete des Risiko- und Hygienemanagements (CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management; Risikomanagement in High Risk-Bereichen; Notfallmedizin und Patientensicherheit; Sicherheitskommunikation in klinischen Prozessen; Maßnahmen zur Infektionsprävention; Gefahrenanalyse und Leitung der Prozesse; Technisches Hygienemanagement; IT-Anwendung)	UE	80	9
Patientensicherheit als Managementaufgabe	UE	30	4
B.IX. Vertiefung Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement		200	25
Grundlagen Patientensicherheit und Risikomanagement	UE	40	5
Anwendungsbereiche von Patientensicherheit und Risikomanagement	UE	40	5

Methoden und Instrumente des Risikomanagements	UE	40	5
Rechtliche Rahmenbedingungen	UE	40	5
Normen und Richtlinien des Risikomanagements	UE	40	5
B.X. Vertiefung Pharmamanagement		200	25
Pharmamanagement	UE	40	5
Rahmenbedingungen des Pharmamanagements	UE	40	5
Pharmamanagement und Business Development	UE	40	5
Innovationsmanagement und Produktentwicklung	UE	40	5
Pharmamarketing und Sales	UE	40	5
B.XI. Vertiefung Rettungsdienstmanagement		200	25
Rettungsdienstmanagement	UE	40	5
Kosten- und Leitstellenmanagement	UE	40	5
Ressourcenmanagement und Rettungsdienstforschung	UE	40	5
Rettungsdienstliches Qualitätsmanagement und Einsatzsupervision	UE	40	5
Systemkonzepte, Bedarfsanalyse und Systemplanung	UE	40	5
B.XII. Vertiefung Technik		200	25
Bauwesen	UE	40	5
Haustechnik	UE	40	5
Elektrotechnik	UE	40	5
Logistik und Ökologie	UE	40	5
Medizintechnik	UE	40	5
C. Ergänzungsfächer		80	8
Advanced Leadership Skills (Teil I: Effektive Führungswerkzeuge; Konfliktbearbeitung; Führung und Macht; Teil II: Teams; Gruppen- und Rangdynamik; Ziele als zentrales Führungsinstrument)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Current Issues in Healthcare Management (Teil I: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien; Teil II: Aktuelle Fragestellungen im Gesundheitsmanagement; Fallstudien)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Education, Communication and Compliance (Teil I: Psychologie des Fehlers, Fehler- und Beschwerdemanagement, Kommunikation nach außen (Medienarbeit) Teil II: Kommunikation nach innen, Weiterbildungsmaßnahmen für MitarbeiterInnen; Complianceförderung; Konfliktmanagement)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)
Einsatzleitung Rettungsdienst (Stabsarbeit; DV 100; Zusammenarbeit mit Leitstellen und Einsatzleitungen; Anwendung von Alarm- und Einsatzplänen; Managementinformationssysteme, Business Intelligence)	UE	40	4
Internationale Rettungssysteme (Systemsimulation, Ausschreibung rettungsdienstlicher Leistungen, Praxis Anbotlegung, Fallarbeit, Forschung, Evaluation und Publikation)	UE	40	4
Management und Change Communication (Teil I: Kommunikation von Veränderungsprozessen; Kommunikation mit MitarbeiterInnen; Teil II: Transformationale Führung; Resilienz und Unternehmenskultur)	UE (UE) (UE)	80 (40) (40)	8 (4) (4)

Projektmanagement (Teil I: Projektmanagementansätze; The Project Management Body of Knowledge (PMBok); Prozessmodell des PMBoK; Teil II: Inhalt-Zeit-Kosten-Management; Qualitätsmanagement; Risikomanagement; Beschaffungsmanagement)	UE (UE)	80 (40)	8 (4)
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen (Teil I: Branchenspezifische Managementsystemanforderungen; Total Quality Management; ISO 9000 ff.; Spezifische Regelungen im Gesundheitswesen; Akkreditierung, Zertifizierung, Notifizierung; Audits, Assessments und Visitationen; Teil II: KTQ Organisation und Verfahren; KTQ Kriterien; KTQ Visitation; Alternative Qualitätsmanagementmodelle im Gesundheitswesen)	UE (UE)	80 (40)	8 (4)
Risikomanagement im Gesundheitswesen (Teil I: Nationale und internationale Perspektiven der Patientensicherheit und des Risikomanagements; Risiko- und Qualitätsmanagement als Managementaufgabe in Gesundheitseinrichtungen; Risikomanagement in High Reliability Organisationen; Die Psychologie des Fehlers; Sicherheitskultur und Fehlerkommunikation; Teil II: Messung von Patientensicherheit; CIRS; Risiko-Audit; Root cause analysis (RCA); M&M-Konferenz; Crew Resource Management)	UE (UE)	80 (40)	8 (4)
Vertiefende Methodische Kompetenzen (Empirische Erhebungen; Statistische Auswertungen)	UE	40	4
Fachspezifische Themen für Heimleiter (Hauswirtschaft; Ernährung; Facility Management, Geriatrie; Gerontopsychiatrie; Angehörigenarbeit)	UE	40	4
Facility Management im Gesundheitswesen (Teil I: Betriebsorganisation und Bauplanung, Facility Management, Informations- und Kommunikationstechnik; Teil II: Sicherheitstechnik, Planung und wirtschaftliche Betrachtung)		80 (40)	8 (4)
Projektarbeit			6
Master-Thesis			17
Summen UE/ECTS		780	120

§ 9. Lehrveranstaltungen

- (1) Der studentische Workload (1 ECTS = 25 Stunden Workload) beinhaltet Präsenzübungseinheiten, Vor- und Nachbereitungen, das Anfertigen von Modul- bzw. Seminararbeiten, Prüfungsvorbereitungen sowie das eigenständige vertiefte Studium im Unterrichtsfach.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.
- (3) Der LV-Typus „Übungen (UE)“ beinhaltet in der Präsenzphase sowohl interaktive Elemente als auch Vorlesungskomponenten.

§ 10. Prüfungsordnung

(1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus:

- a) schriftlichen oder mündlichen Fachprüfungen über die Fächer des Kerncurriculums, die Fächer der Vertiefung sowie das Ergänzungsfach (die Ergänzungsfächer). In manchen Fächern wird zusätzlich auch die Mitarbeit bewertet, dies ist den Studierenden in geeigneter Weise bekannt zu machen;
- b) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Projektarbeit und
- c) der Verfassung und positiven Beurteilung einer Master-Thesis sowie deren Verteidigung vor einer Prüfungskommission.

(2) Leistungen, die an universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

(3) Leistungen aus den Universitätslehrgängen

„Health Care Management, MSc“

„Health Care Management, AE“

„Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, Akademische/r Expert/e/in“,

„Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MSc“,

„Management im Gesundheitswesen/Healthcare Management, MBA“,

„Health and Social Services Management“ AE,

„Management in Einrichtungen des Gesundheitswesens, MSc“,

„Health Services Management“ MBA,

„Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement -Certified Program“(zuvor:

„Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement“),

„Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement - Akademische/r

Expert/e/in“ (zuvor: „Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, Akademische/r Expert/e/in“),

„Patientensicherheit durch Risiko- und Hygienemanagement - MSc“ (zuvor:

„Patientensicherheit durch Risiko- und Qualitätsmanagement, MSc“),

„Pflegermanagement, MSc“,

„Basales und Mittleres Pflegemanagement“,

„OP-Koordination, Akademische/r Expert/e/in“,

„OP-Koordination, Certified Program“,

„Key Accounting in der Pharmabranche, CP“,

„Pharmareferent, CP“,

„Medizinprodukteberater, CP“,

„Commercial Excellence in Pharmaceutical Industry, CP“,

„Produktmanagement in der Pharmabranche, CP“ und

„Krankenhausleitung“

der Donau-Universität Krems sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen.

§ 11. Evaluation und Qualitätsverbesserung

Die Evaluation und Qualitätsverbesserung erfolgt durch

- regelmäßige Evaluation aller ReferentInnen und deren Lehrmaterialien durch die Studierenden sowie
- durch eine Befragung der AbsolventInnen und ReferentInnen nach Beendigung des Lehrgangs

und Umsetzung der aufgezeigten Verbesserungspotentiale.

§ 12. Abschluss

- (1) Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.
- (2) Der Absolventin oder dem Absolventen ist der akademische Grad „Master of Business Administration“ (MBA) zu verleihen.

§ 13. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem ersten Tag des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.

172. Einrichtung des Universitätslehrganges „Health Care Management, MBA“ (Fakultät für Gesundheit und Medizin, Department für Gesundheitswissenschaften und Biomedizin)

Aufgrund des Curriculums über den Universitätslehrgang „Health Care Management, MBA“ und der Stellungnahme des Rektorats vom 20.07.2015 wird der Universitätslehrgang an der Fakultät für Gesundheit und Medizin eingerichtet.

173. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Health Care Management, MBA“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Health Care Management, MBA“ wird mit € 14.900,- festgelegt.

Für AbsolventInnen des Lehrgangs „Health Care Management, MSc“ wird der Lehrgangsbeitrag mit € 4.500,- festgelegt.

174. Festlegung des Lehrgangsbeitrages für den Universitätslehrgang „Quality Journalism and New Technologies (MA)“

Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang „Quality Journalism and New Technologies (MA)“ wird mit € 12.990,- festgelegt.

Mag. Friedrich Faulhammer
Rektor

Univ.- Prof. Dr. Christoph Gisinger
Vorsitzender des Senats